

Beiblatt zum Jahreszeugnis für ehrenamtlich tätige Jugendliche

Die ehrenamtliche Tätigkeit eines Schülers kann durch ein Beiblatt zum Schulzeugnis bescheinigt werden.

Schüler, die für ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten außerhalb des Verantwortungsbereichs der Schule gewürdigt werden sollen, können ein Formblatt erhalten, das von der jeweiligen Organisation in eigener Verantwortung auszufüllen und der Schule spätestens sechs Wochen vor dem Zeugnistermin zuzuleiten ist. Die Bescheinigung wird als Beiblatt zum Zeugnis ausgehändigt.

Für den Inhalt zeichnet sich die außerschulische Einrichtung oder Organisation verantwortlich, während die Schule lediglich diese Bescheinigung dem Zeugnis beifügt. Besonders bei Abschluss-, Abgangs- und Bewerbungszeugnissen empfiehlt sich ein solches Beiblatt, um die Chancen der Jugendlichen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Die Bescheinigung darf sich auf folgende Bereiche ehrenamtlicher Tätigkeit beziehen:

- den sozialen und karitativen Bereich
- den kulturellen Bereich
- den Natur-, Landschafts- und Umweltschutz
- die freie Jugendarbeit im Sport

Das Formblatt stellt die jeweilige Schule bereit, es kann aber auch im Internet unter

[https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/FAQ-Schulrecht/FAQ-Schulrecht-Unterricht/Notengebung-Zeugnisse-Versetzung/FAQ15/Beiblatt zum Zeugnis Ehrenamt 1.pdf](https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/FAQ-Schulrecht/FAQ-Schulrecht-Unterricht/Notengebung-Zeugnisse-Versetzung/FAQ15/Beiblatt_zum_Zeugnis_Ehrenamt_1.pdf)

heruntergeladen werden.